

SICHERHEITSDATENBLATT

Profi-Öl, Weiss

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Profi-Öl, Weiss

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Holzöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine besonderen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Holzplatten AG, Patrick Iten

Weberrütistrasse 10

8833 Samstagern

Schweiz

044 786 90 60

044 786 90 61

Email

iten@holzplatten.ch

Erstellungsdatum

01-10-2021

SDB Version

2.0

Datum der letzten Ausgabe

2021-09-16 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich)

Aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

▼ 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Asp. Tox. 1; H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

2.2. Kennzeichnungselemente

▼ Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

▼ Gefahrenhinweise

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. (H304)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

▼ Prävention

-

▼ Reaktion

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen. (P301+P310)

KEIN Erbrechen herbeiführen. (P331)

Lagerung

Unter Verschluss aufbewahren. (P405)

Entsorgung

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen. (P501)

▼ Enthält

Hydrocarboner, C11-C14, isoalkaner, cyklische, <2% aromater

2.3. Sonstige Gefahren

▼ Andere Kennzeichnungen

EUH208, Enthält Cobaltbis(2-ethylhexanoat). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH211, Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

Anderes

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

▼ 3.2 Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anmerkungen
Hydrocarboner, C11-C14, isoalkaner, cyklische, <2% aromater	CAS-Nr.: EG-Nr.: 927-285-2 REACH: 01-2119480162-45-XXXX Indexnr.:	25-40%	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	
Kohlenwasserstoffe, C11-C13, Isoalkane, <2% Aromaten	CAS-Nr.: EG-Nr.: 920-901-0 REACH: 01-2119456810-40 Indexnr.:	3-5%	Asp. Tox. 1, H304 EUH066	
Titandioxid	CAS-Nr.: 13463-67-7 EG-Nr.: 236-675-5 REACH: Indexnr.:	3-5%		
2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz	CAS-Nr.: 22464-99-9 EG-Nr.: 245-018-1 REACH: 01-2119979088-21-XXXX	<1%	Repr. 2, H361	

	Indexnr.:		
Cobaltbis(2-ethylhexanoat)	CAS-Nr.: 136-52-7	<0.1%	Skin Sens. 1A, H317
	EG-Nr.: 205-250-6		Eye Irrit. 2, H319
	REACH: 01-2119524678-29-XXXX		Repr. 1B, H360
	Indexnr.:		Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 3, H412

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

Keine besonderen

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - die Etikette oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Haut, die mit dem Material in Kontakt gekommen ist, ist gründlich mit Wasser und Seife zu waschen. Es kann ein Hautreinigungsmittel verwendet werden. KEIN Lösungsmittel oder Verdünner verwenden.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenreizung: Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Sofort mindestens 5 Minuten lang mit Wasser (20-30°C) spülen. Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

Kein Erbrechen einleiten! Sollte Erbrechen eintreten, den Kopf tief halten, damit das Erbrochene nicht in die Lungen eindringt. Arzt oder Krankenwagen rufen. Symptome der chemischen Pneumonie können nach mehreren Stunden auftreten. Personen, die das Produkt verschluckt haben, müssen daher mindestens 48 Stunden lang ärztlich beaufsichtigt werden.

Verbrennung

Nicht zutreffend

▼ 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Dieses Produkt enthält Substanzen, die beim Verschlucken eine chemische Lungenentzündung verursachen können. Symptome einer chemischen Lungenentzündung können nach einigen Stunden auftreten.
Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

BEI Exposition oder falls betroffen:

Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlensäure, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten. Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz. Wenden Sie sich an die Tox Info Suisse: 145 (24 Stunden täglich), um weitere Ratschläge zu erhalten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Direkten Kontakt mit dem ausgetretenen Stoff vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretene Stoffe sind einzugrenzen und mit Granulat o. Ä. aufzusammeln und gemäß den Vorschriften für gefährliche Abfälle zu entsorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Erde oder Vermiculit) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 13 zum Hinweise zur Entsorgung.

Für Schutzmaßnahmen und Persönliche Schutzausrüstungen siehe Abschnitt 7 und 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Direkten Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklassen 6.1 (Giftige Stoffe)

Lagertemperatur

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

▼ 8.1. Zu überwachende Parameter

—
Titandioxid

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 3 alveolengängiger Staub (Feinstaub)

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

—

Ethanol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 960

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 1000

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 1920

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 500

Bemerkungen:

S = Sensibilisierung

SSC = Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

—
2,6-Dimethylheptan-4-on

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 150

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 25

Grenzwerte am Arbeitsplatz: MAK-/BAT-Werte (Erläuterungen), physikalische Einwirkungen, physische Belastungen. (Publikationsnummer 1903.d)

▼ DNEL

Produkt / Substanz	Titandioxid
DNEL	10 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Titandioxid
DNEL	700 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	1900 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	343 mg/kg bw/day
Expositionswegen	Dermal
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	114 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	950 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Kurzfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	950 mg/m ³
Expositionswegen	Inhalation
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter

Produkt / Substanz	Ethanol
DNEL	87 mg/kg bw/day

Expositionswegen Prüfdauer	Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Ethanol 206 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2,6-Dimethylheptan-4-on 7,7 mg/kgbw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2,6-Dimethylheptan-4-on 53 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 4.1 mg/kg bw/day Oral Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 3.25 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 8.13 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 6.49 mg/kg bw/day Dermal Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz 32.97 mg/m ³ Inhalation Langfristig – Systemische Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen Prüfdauer	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) 235.1 µg/m ³ Inhalation Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Arbeiter
Produkt / Substanz DNEL Expositionswegen	Cobaltbis(2-ethylhexanoat) 37 µg/m ³ Inhalation

Prüfdauer	Langfristig – Örtliche Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
DNEL	175 µg/kg bw/day
Expositionswegen	Oral
Prüfdauer	Langfristig – Systemische Auswirkungen - Allgemeine Bevölkerung

▼ PNEC

Produkt / Substanz	Titandioxid
PNEC	184 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Titandioxid
PNEC	193 µg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Titandioxid
PNEC	100 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Titandioxid
PNEC	18.4 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Ethanol
PNEC	960 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Ethanol
PNEC	790 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	Ethanol
PNEC	2,75 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich

Produkt / Substanz	Ethanol
PNEC	630 µg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
PNEC	0,003 mg/L
Expositionswegen	Seewasser

Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
PNEC	0,3 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
PNEC	0,075 mg/kg
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
PNEC	0,03 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	1.06 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	0.493 mg/L
Expositionswegen	Pulsierende Freisetzung
Dauer der Aussetzung	Kontinuierlich
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	0.036 mg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
PNEC	0.36 mg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
PNEC	2.36 µg/L
Expositionswegen	Seewasser
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
PNEC	10.9 mg/kg soil dw
Expositionswegen	Erde
Dauer der Aussetzung	Einzel
Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
PNEC	0.62 µg/L
Expositionswegen	Süßwasser
Dauer der Aussetzung	Einzel

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen Einhaltung die angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitslokal nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben). Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen. Immer Hände, Unterarme und Gesicht waschen.

Begrenzung der Umweltexposition

Bei Arbeiten mit dem Produkt dafür sorgen, dass Auffangmaterial in unmittelbarer Nähe zur Verfügung steht. Während der Arbeit möglichst Auffangbehälter verwenden.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
A	Klasse 2 (Mittleres Rückhaltevermögen)	Braun	EN14387



Körperschutz

Empfohlen	Typ/Kategorien	Normen
Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen	-	-



Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Polyvinylalkohol	-	> 240	EN374-2, EN374-3, EN388



Augenschutz

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Flüssig

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

pH

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dichte (g/cm³)

0.93

Viskosität

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Partikeleigenschaften

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Erweichungspunkt/ -bereich (Wachsen und Pasten) (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdruck

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Entzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Selbstentzündlichkeit (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Unlöslich

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonderen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine besonderen

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel und starke Reduktionsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt wird nicht abgebaut, wenn verwendet, wie in Abschnitt 1 angegeben.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

▼ Akute Toxizität

Produkt / Substanz	Hydrocarboner, C11-C14, isoalkaner, cykliske, <2% aromater
Prüfmethode	
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	> 4951 mg/m ³
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarboner, C11-C14, isoalkaner, cykliske, <2% aromater
Prüfmethode	
Spezies	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	> 5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Hydrocarboner, C11-C14, isoalkaner, cykliske, <2% aromater
Prüfmethode	
Spezies	Kaninchen, männlichen/weiblichen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Titandioxid
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	5000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Titandioxid
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	3.43 - 6.82 (4 h) mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	1187 - 15010 mg/kg bw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50
Ergebnis	115.9 - 133.8 mg/L air (4 h)
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	> 2000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Inhalation
Test	LC50 (4 Stunden)
Ergebnis	> 14.5 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	> 2000 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Ratte
Expositionswegen	Oral
Test	LD50
Ergebnis	3129 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Meerschweinchen
Expositionswegen	Dermal
Test	LD50
Ergebnis	5690 mg/kgbw
Weitere Angaben	

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

▼ **Sensibilisierung der Haut**

Das Produkt enthält Stoffe, die bei bereits sensibilisierten Personen allergische Reaktionen auslösen können.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2. Angaben sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Keine besonderen

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

▼ **Sonstige Angaben**

Titandioxid: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

Ethanol: Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 1 eingestuft.

Cobaltbis(2-ethylhexanoat): Der Stoff wurde von der IARC in Gruppe 2B eingestuft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

▼ **12.1. Toxizität**

Produkt / Substanz	Titandioxid
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	100 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Titandioxid
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	155 - 294 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Titandioxid
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	500 mg/L

Weitere Angaben

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	275 mg/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	14.2 - 15.4 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	10 g/L ·
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	26,3 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	30 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden

Test	EC50
Ergebnis	37,2 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	48 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	> 0.17 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Wasserflöhe
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	429 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Fisch
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	96 Stunden
Test	LC50
Ergebnis	54.1 mg/L
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Prüfmethode	
Spezies	Algen
Umwelt-kompartiment	
Prüfdauer	72 Stunden
Test	EC50
Ergebnis	71.314 µg/L mg/L
Weitere Angaben	

▼ 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz	Hydrocarboner, C11-C14, isoalkaner, cykliske, <2% aromater
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 F
Ergebnis	77,6%

Produkt / Substanz	Ethanol
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 A
Ergebnis	74 %

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
--------------------	-------------------------

Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 D
Ergebnis	> 88 %

Produkt / Substanz	2-Ethylhexansäure, Zirkoniumsalz
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	73,82 %

Produkt / Substanz	Cobaltbis(2-ethylhexanoat)
Biologischer Abbau	Ja
Prüfmethode	OECD 301 B
Ergebnis	>60 %

▼ 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	Ethanol
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Nein
LogPow	-0,3500
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

Produkt / Substanz	2,6-Dimethylheptan-4-on
Prüfmethode	
Bioakkumulationspotenzial	Ja
LogPow	3,7100
BCF	Es liegen keine Daten vor
Weitere Angaben	

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Daten vor

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Keine besonderen

▼ 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine besonderen

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

▼ 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Abfallschlüsselnummer (EWC)

08 01 11* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Andere Kennzeichnungen

Nicht zutreffend

Ungereinigte Verpackungen

Verpackungen mit Produktrückständen sind nach den gleichen Bedingungen zu entsorgen, wie das Produkt selbst.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4

Kein Gefahrgut nach ADR, IATA und IMDG.

ADR/RID

Nicht zutreffend

IMDG

Nicht zutreffend

MARINE POLLUTANT

Nein

IATA

Nicht zutreffend

14.5. Umweltgefahren

Nicht zutreffend

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Daten vor

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Das Produkt darf erwerbsmäßig nicht von jungen Menschen unter 18 Jahren eingesetzt werden.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

Nicht zutreffend

Der Abgabe unterstellte flüchtige organische Verbindungen, VOC (VOCV)

Ethanol (0.2 % w/w)

Anderes

Fühlbare Markierung.

In Verpackung mit kindersicherem Verschluss zu liefern, wenn das Produkt im Einzelhandel verkauft wird.

Wassergefährdungsklasse: WGK 3

Verwendete Quellen

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für Jugendliche vom 4. Dezember 2007 (Stand am 1. Januar 2013)

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) vom 22. Juni 2005 (Stand am 1. Januar 2020)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen vom 18. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV) vom 12. November 1997 (Stand am 1. Januar 2018)

SR 813.11 Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (Chemikalienverordnung, ChemV) vom 5. Juni 2015 (Stand am 1. April 2020)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H314, Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H317, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.
H360, Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H361, Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen
H400, Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412, Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen
ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse
ATE = Schätzwert akute Toxizität
BCF = Biokonzentrationsfaktor
CAS = Chemical Abstracts Service
CE = Conformité Européenne
CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]
CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung
CSR = Stoffsicherheitsbericht
DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert
DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
EINECS = Altstoffverzeichnis
ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis
EAK = Europäischer Abfallkatalog
GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung
IBC = Intermediate Bulk Container
IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr
LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVCB = Komplexe Kohlenwasserstoffsubstanz
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

annette

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem blauen Dreieck markiert.
Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.
Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die

erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.
Land-sprache: CH-de